

Mitteilung	4785/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Veränderungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit/Streetwork		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Aufgrund des seinerzeit festgestellten Bedarfes wurde im Jahr 2007 im Jugendamt eine neue Stelle für das Tätigkeitsfeld aufsuchende Arbeit / Streetwork geschaffen, die seit 2008 von der gleichen Mitarbeiterin wahrgenommen wird.

Durch zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen

- Ausweitung von ganztägigen Betreuungsangeboten
- Erweiterung der außerschulischen Betreuung in der Schule
- Ausdehnung der Öffnungszeiten des Jugendhauses
- Überbauung informeller Treffpunkte von Jugendlichen (z. B. Ravensteinweg)
- etc.

hat sich die Bedarfslage gewandelt.

Diesem Wandel wurde in den letzten Jahren bereits konzeptionell dadurch begegnet, dass die Streetworkerin einen gewissen Teil ihrer Arbeitszeit im Jugendhaus eingesetzt hat, auch weil dort Jugendliche anzutreffen sind, die von ihr auch im Rahmen der aufsuchenden Arbeit / Streetwork betreut werden.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes, der auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch die Firma GEBIT thematisiert wurde, erfolgte in den letzten Monaten mit der Mitarbeiterin die Absprache, ihr Aufgabengebiet neu zu strukturieren und teilweise weitere Aufgaben zuzuweisen.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Veränderung der Tätigkeiten der Stelleninhaberin, da diese seit 01.04.2017 die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz übernommen hat. Diese organisatorische Änderung wurde vor Umsetzung der Stellenanteile für die Gleichstellungsbeauftragte mit dem Fachbereich 2 abgestimmt und vereinbart, dass die notwendigen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der oben geschilderten geänderten Bedarfslage weiterhin durchgeführt werden.

Die Neuaufteilung wird sich folgendermaßen darstellen:

- 40 % Schulsozialarbeit
- 20 % Gleichstellungsbeauftragte nach Landesgleichstellungsgesetz
- 40 % Jugendarbeit (aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork, Jugendhaus, Betreuung Jugendbeirat, Betreuung Jugendräume in den Stadtteilen)

Durch diese Regelung ist es der Verwaltung möglich, die Schulsozialarbeit am Megina-Gymnasium durch die Mitarbeiterin wahrzunehmen, was eine Beauftragung eines freien Trägers und die damit verbundenen Kosten entbehrlich macht.